

Professor Haug wurde Mitglied des IKRK

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **92 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

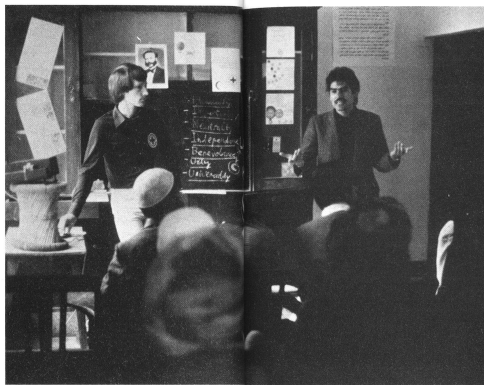
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Professor Haug wurde Mitglied des IKRK

Die Vollversammlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) wählte mit Amtsantritt am 1. März 1983 ein neues Mitglied in der Person von Dr. Hans Haug, Professor für Völkerrecht an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Wir gratulieren dem ehemaligen Präsidenten und jetzigen Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes zu dieser Wahl herzlich und wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung bei der Tätigkeit auf dieser neuen Ebene der Rotkreuzarbeit.

Prof. Haug hatte schon vorher enge Beziehungen zum IKRK: als Präsident des SRK, als Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften (Dachorganisation der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften), als Mitglied und von 1978-1980 Präsident im Vorstand des Henry-Dunant-Instituts in Genf (Forschungs- und Ausbildungsstätte, die gemeinsam vom IKRK, der Liga und dem SRK gegründet wurde), als Referent an Kursen über humanitäres Völkerrecht, als Experte auf diesem Fachgebiet.



Ziel: Peshawar

In Peshawar (Pakistan), nahe der afghanischen Grenze, nimmt ein chirurgisches Spital des IKRK verwundete Afghanen auf. Jean-Jacques Kurz, Delegierter des IKRK, berichtet:

Nach einer Schussverwundung, bei der ihm der Gaumen aufgerissen und der ganze untere Mund zerstört wurde, schleppte sich dieser Afghane sechs Tage lang allein zu Fuss dahin, bis er schliesslich das IKRK-Spital in Peshawar erreichte. Andere Verwundete haben bis dreizehn mühsame Tage auf einem Tierücken, auf improvisierten Bahren hinter sich. Für weniger Unglückliche – das heisst jene, die ganz in der Nähe der pakistanischen Grenze verwundet werden und gleich mit dem Wagen transportiert werden können – dauert die Reise zwölf Stunden; um aber beispielsweise bei einer Bauchverletzung überleben zu können, muss Hilfe spätestens innerhalb der ersten sechs Stunden kommen. Aus den Tälern Afghanistans kommend, bringen die Gefährten, Angehörigen oder Freunde die Verwundeten in das weisse Haus mit den Säulen

und Balkonen. Das Spital mit zwei Operationssälen, einem Labor, einer Röntgeneinrichtung zählt etwa 100 Betten. Es wird von medizinischem Personal des IKRK und nationaler Rotkreuzgesellschaften betrieben. Ein Gang durch die Zimmer, wo die Mehrzahl der Patienten gegen Knocheninfektionen, die Folgen einer Amputation, die Schmerzen der Wunden kämpfen, die immer wieder neu genäht werden, bietet ein trostloses Schauspiel. Eine schwierige und manchmal entmutigende Aufgabe für die Chirurgen, die sich allzu oft damit begnügen müssen, das Übel einzudämmen, das sich schon fest in einem Knochenbruch eingenistet hat, die nur noch versuchen können, eine Hand oder einen Fuss zu retten, ein zerstörtes Gesicht zusammenzuflicken. Doch das Bild wäre unvollständig, liesse man die Angehörigen, die Freunde, die Gefährten ausser acht, die am Krankenlager Wache halten. Hier in Peshawar kennt man die Einsamkeit nicht, die Verwundeten werden von den Ihren umhegt. Dort schläft der Bruder unter dem Bett, hier verbringt ein Freund seine Nächte am Lager eines frisch Operierten. Die Heilung wird eine Art gemeinschaftlichen Unterfangens, wo man die Schmerzen und den Kampf

Afghanen, die das Spital in Peshawar aufsuchen, werden durch einen Delegierten des IKRK mit Unterstützung eines Übersetzers erste Kenntnisse vom Roten Kreuz vermittelt; sie lernen auch die einfachsten Regeln der Ersten Hilfe.

ums Überleben gemeinsam erfährt. Die Zustimmung zu einer vom Arzt für unumgänglich gehaltenen Amputation ist Sache des Verwundeten und seiner Angehörigen. Häufig muss der Chirurg erst die Familie und die Freunde und dann den Verwundeten selbst von der Notwendigkeit der Operation überzeugen; manchmal beschliessen sie gemeinsam, noch zuzuwarten – wer weiss, vielleicht geschieht doch noch ein Wunder...

In der Umgebung des Spitals, rings um das Gebäude, hat sich eine kleine Lebensgemeinschaft gebildet. Die Familienangehörigen und Freunde zelten hier, kochen, vollziehen ihre religiösen Waschungen. Als am 10. Dezember die Verwundeten vom alten in das neue Spital gebracht wurden, sah man vor dem neuen Gebäude eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern, die im Schlamm zwischen den Betten, Töpfen und einem Haufen Krimskrams hockten. Sie warteten ganz einfach auf die Erlaubnis, wieder zu ihren Verwundeten gehen zu können, sie von Zimmer zu Zimmer in dem noch unbekanntem Haus zu suchen.

Ausserhalb des Spitals, doch im gleichen Wohnbezirk: ein improvisierter Klassenraum. Hier lehrt man die einfachsten Regeln der Ersten Hilfe, vermittelt erste Rotkreuzkenntnisse. Die Schüler kommen ebenfalls aus Afghanistan, manchmal von sehr weit her. Sie sind gekommen, um Medikamente zu holen. Enttäuschung und Überraschung zugleich: man gibt ihnen die Medikamente nicht, doch man bietet ihnen einen Erste-Hilfe-Kurs an. Ein richtiger Kurs mit einer Aufnahmeprüfung, wo die Kandidaten beweisen müssen, dass sie lesen und schreiben können und gute Schulkenntnisse haben; von den rund 40 Prüflingen werden zwölf zum Kurs zugelassen.

Nach drei Wochen wiederum eine Prüfung, und die frischgebackenen Sanitäter sind jetzt in der Lage, eine

Blutung zum Stillstand zu bringen, einen Verwundeten für den Transport vorzubereiten, eine Wunde zu verbinden. Wenig mehr, aber doch genug, um das Notwendigste zu tun; andererseits aber auch wieder nicht genug, um die in den Augen der Afghanen magische Handlung des Spritzengebens vollbringen zu können. In der Tat wäre die Spritze in ihren ungebübten Händen eher gefährlich als nützlich, und so haben die Ärzte des IKRK darauf verzichtet, es ihnen beizubringen.

Dieser Kurs ist gleichzeitig ein Ort der Begegnung der Ideen: derjenigen, die das Wirken des Roten Kreuzes und insbesondere des IKRK leiten, und derjenigen, die diese Männer traditionsgemäss erhalten. Ideen über das IKRK, von dem viele glauben, es sei eine deutsche Einrichtung (das erste Ärzteteam des IKRK in Peshawar war tatsächlich ein deutsches Team) und seine Delegierten seien Soldaten, die sich mitten auf dem Schlachtfeld zwischen die Feinde werfen, um sie zu trennen und zum Frieden zu bringen. Ein eindrückliches Bild, das ein Delegierter des IKRK und sein afghanischer Helfer richtigstellen und vervollständigen. Das IKRK wird nicht allein für die Afghanen geschaffen, es besteht schon seit über hundert Jahren; alle Nationen sind sich darüber einig, dass man auch den verwundeten Feind pflegen muss und die Kriegsgefangenen nicht töten darf. Das IKRK erklärt und kann dabei seine eigene Rolle verdeutlichen, denn die Hörer fragen viel und wollen alles genau wissen. Wenn diese Männer an ihren Herkunftsort zurückkehren, nehmen sie eine Botschaft mit – wie eine Flaschenpost, die die Delegierten entgegen sehen und schliesslich aus den Augen verlieren.

Spital und gleichzeitig so etwas wie ein Leuchtturm – Ziel nie endender Reisen, die längst nicht alle Verwundeten überleben. Ort der Hilfeleistung, wo man Verbandszeug für die Verwundeten holt. Wenn man ihn verlässt, nimmt man aber nicht nur dieses Verbandszeug, sondern auch neue Ideen mit, die es weiterzugeben gilt. Das Material trägt das Rotkreuzzeichen, ja, aber unabhängig von Symbol und Glauben zählt die Geste, die in ihrer ganzen Stärke zum Ausdruck kommt: sie will pflegen, heilen – im Namen der Menschlichkeit.

Die Vollversammlung, die aus maximal 25, gegenwärtig 22 Mitgliedern (darunter 3 Frauen) besteht, ist das oberste Organ des Vereins mit Namen Internationales Komitee vom Roten Kreuz und bildet das eigentliche Komitee; es gehören ihm nur Schweizer Bürger an. Die Vollversammlung tritt jährlich etwa achtmal zusammen. Sie legt die allgemeine Politik des IKRK fest und ist für die Oberaufsicht über sämtliche Aktivitäten verantwortlich. Dem Exekutivrat gehören maximal 7, gegenwärtig 5 Komiteemitglieder an. Sie haben einmal in der Woche Sitzung, führen die Geschäfte und üben die direkte Oberaufsicht über die Verwaltung aus. Vollversammlung und Exekutivrat werden vom Präsidenten des IKRK – zurzeit Alexandre Hay – geleitet.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf das Komitee natürlich eines grossen vollamtlichen Mitarbeiterstabes. Am Sitz in Genf arbeiten über 450 Personen, dazu kommen die Delegierten in den Aktionsgebieten, deren Zahl und Einsatzdauer grossen Schwankungen unterliegen, gegenwärtig sind es etwa 340; sie werden von rund 1500 einheimischen Kräften ergänzt. Die Tätigkeit am Sitz ist in drei Bereiche aufgeteilt, denen je ein Direktor vorsteht:

Allgemeine Angelegenheiten (Informationsdepartement und Departement für Grundsatz- und Rechtsfragen)

Operationelle Angelegenheiten (Departement für operationelle Einsätze und Zentraler Suchdienst)

Verwaltungsangelegenheiten (Personaldepartement und Finanz- und Verwaltungsdepartement)

Die Finanzierung dieses grossen Werkes beruht ganz auf Freiwilligkeit. Der Gesamtaufwand betrug 1981 rund 140 Mio. Franken, aufgeteilt in den ordentlichen Haushalt (42 Mio. Fr.) und die Sonderaktionen, das heisst die Hilfstätigkeit in Konfliktgebieten (98 Mio. Fr.). Der ordentliche Haushalt sollte idealerweise durch die Beiträge der Regierungen und der nationalen Rotkreuzgesellschaften gedeckt werden. Diese Zahlungen sind jedoch freiwillig und gehen nicht von allen Staaten bzw. Gesellschaften und nicht regelmässig ein; das IKRK ist deshalb auch auf andere Spenden, Vergabungen usw. angewiesen, um den ordentlichen Betrieb aufrechterhalten und die ihm übertragenen traditionellen Aufgaben erfüllen zu können. Für die Sonderaktionen werden jeweils internationale Sammlungen veranstaltet – ihr Erfolg bestimmt das Ausmass der Hilfe, die das IKRK leisten kann.